



## Repellentien/Insektizide

Gemäß Arzneyspezialitätenregister des BASG in AT zugelassene Tierarzneimittel

### Wirkstoff Deltamethrin (Wirkstoffgruppe Pyrethroide)

Eine Wirkung gegen Culicoides wurde unter Laborbedingungen nachgewiesen (Technische Weisungen über Schutz von Tieren vor Vektoren der Blauzungenkrankheit des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Schweizer Eidgenossenschaft)

Name des Tierarzneimittels	Wirkstoff	Tierart	Wartezeit
Butox Protect 7,5 mg/ml pour on Suspension zum Übergießen für Rinder und Schafe	Deltamethrin	Rind Schaf	Rind Essbare Gewebe: 18 Tage Rind Milch: 0 Tage Schaf Essbare Gewebe: 1 Tag Schaf Milch: 12 Stunden
Dectospot 10mg/ml Pour-on Lösung zum Übergießen für Rinder und Schafe	Deltamethrin	Rind Schaf	Rind Essbare Gewebe: 18 Tage Rind Milch: 0 Stunden Schaf Essbare Gewebe: 35 Tage Schaf Milch: 24 Stunden
Deltanil 10mg/ml Pour-on Lösung zum Übergießen für Rinder und Schafe	Deltamethrin	Rind Schaf	Rind Essbare Gewebe: 17 Tage Rind Milch: 0 Stunden Schaf Essbare Gewebe: 35 Tage Schaf Milch: 0 Stunden
Spotinor 10mg/ml Spot-on Lösung für Rinder und Schafe	Deltamethrin	Rind Schaf	Rind Essbare Gewebe: 17 Tage Rind Milch: 0 Stunden Schaf Essbare Gewebe: 35 Tage Schaf Milch: Nicht bei Schafen anwenden, deren Milch für den menschlichen Verzehr vorgesehen ist

### Wirkstoff Phoxim

Name des Tierarzneimittels	Wirkstoff	Tierart	Wartezeit
Sebacil 500 mg/ml, Konzentrat zur Herstellung einer Sprüh- und Waschemulsion für Schafe und Schweine	Phoxim	Schaf	Essbare Gewebe: 42 Tage Nicht bei Tieren anwenden, deren Milch für den menschlichen Verzehr vorgesehen ist.

**Für Ziegen** ist kein entsprechendes Tierarzneimittel in Österreich zugelassen. Gemäß § 60 Tierarzneimittelgesetz hat die Tierärztin bzw. der Tierarzt bei einer Umwidmung eine Wartezeit festzusetzen. Als erster Tag der Wartezeit gilt der Tag nach der letztmaligen Anwendung eines Tierarzneimittels. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

Für Fleisch und Nebenerzeugnisse von der Lebensmittelgewinnung dienenden Säugetieren, Geflügel und Zuchtfederwild beträgt die Wartezeit nicht weniger als:

- a) die längste in der Fachinformation genannte Wartezeit für Fleisch und Nebenerzeugnisse, multipliziert mit dem Faktor 1,5,
- b) 28 Tage, wenn das Tierarzneimittel oder Arzneimittel nicht für die der Lebensmittelgewinnung dienenden Tiere zugelassen ist,
- c) einen Tag, wenn das Tierarzneimittel oder Arzneimittel eine Wartezeit gleich Null hat und bei einer anderen taxonomischen Familie angewendet wird als die in der Zulassung angegebene Zieltierart.

Für Milch von Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, beträgt die Wartezeit nicht weniger als:

- a) die längste in der Fachinformation genannte Wartezeit für Milch, unabhängig davon, für welche Tierart sie genannt wird, multipliziert mit dem Faktor 1,5,
- b) sieben Tage, wenn das Tierarzneimittel oder Arzneimittel nicht für Tiere zugelassen ist, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist,
- c) einen Tag, wenn das Tierarzneimittel oder Arzneimittel eine Wartezeit gleich Null hat.